Teilzeit- und Befristungsgesetz: TzBfG

Meinel / Heyn / Herms

6. Auflage 2022 ISBN 978-3-406-73504-2 C.H.BECK

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Kommentar

von

Dr. Gernod Meinel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Judith Heyn

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Berlin

Prof. Dr. Sascha Herms

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

DIE FACHBUCHHANDLUNG

6., neubearbeitete Auflage, 2022





www.beck.de

ISBN 978 3 406 73504 2

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Teilzeitarbeit und Befristung sind in einem im Umbruch befindlichen Arbeits- und Wirtschaftssystem ein hart umkämpftes politisches Thema. Im Befristungsrecht zeigt sich dies vor allem an der Auseinandersetzung um sachgrundlose Befristungen und die Begrenzung von Befristungsketten. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die abgelaufene 19. Legislaturperiode wurden nicht umgesetzt. Die Programme von SPD und Bündnis 90/Grüne für die Bundestagswahl 2021 sahen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vor. In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Parteien ließ sich diese Position nicht durchsetzen. Geplant ist jedoch, die Höchstdauer mit Sachgrund befristeter Arbeitsverhältnisse zu begrenzen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist am 1.1.2001 in Kraft getreten. Heute, mehr als 20 Jahre später, ist dieses kleine Gesetz durch eine immer differenziertere und an manchen Stellen vielleicht hypertrophe Rechtsprechung für die Praxis schwer handhabbar geworden. Der Kommentar möchte auch in der Neuauflage vor allem dem Praktiker ein zuverlässiges Werkzeug an die Hand geben. Besonderen Wert legen wir daher auf die Darstellung und Erläuterung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, Zugleich möchten wir weiterhin einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten. Die Sechste Auflage bringt den Kommentar auf den Stand 28.2.2022.

Für ihre Hilfe und anregende Diskussionen danken wir Frau stud. iur. Klara Fröhlich und unseren Kollegen Dr. Jakob Degen und Dr. Simon Biehl. Unserem Lektor, Herrn Ralf During, und dem Verlag danken wir für Unterstützung und unendliche Geduld.

Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1–5 sowie der §§ 22 und 23 wurden wie gewohnt von Sascha Herms bearbeitet, die Kommentierung der §§ 6–13 von Judith Heyn und die Kommentierung der §§ 14–21 von Gernod Meinel.

Berlin, den 28.2.2022

Gernod Meinel Judith Heyn Sascha Herms

Vorwort zur 1. Auflage

Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Heftig kritisiert im Gesetzgebungsverfahren, befindet es sich nun in der Phase der Bewährung in der Praxis. Der vorliegende Kommentar unternimmt den Versuch, auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelung in sich geschlossene Ansätze zur Handhabung von Teilzeitarbeit und Befristungen zu entwickeln. Besonderer Wert wurde dabei auf die Verarbeitung neuerer Rechtsprechung gelegt. Wie bei jedem neuen Gesetz bedarf es der Entwicklung gefestigter Rechtsprechung, um der Praxis Anwendungssicherheit zu bieten. Es ist die Hoffnung der Verfasser, mit der vorliegenden Kommentierung auch zu deren Entwicklung Anregungen zu liefern.

Die Verfasser danken dem Verlag und dem Lektor für die gewährte Unterstützung. Dank gebührt auch unseren Kolleginnen und Kollegen in der Sozietät Hogan & Hartson Raue für manche Anregung. Das Manuskript wurde von unseren Mitarbeiterinnen Andrea Buggenhagen, Susan Dölcker und Anja Stade zuverlässig und mit großer Sorgfalt erstellt. Auch dafür unseren Dank. Schließlich danken die Verfasser in besonderer Weise Herrn Assessor Thomas Barthel für dessen tatkräftige Mitarbeit am Manuskript. Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1 bis 5 sowie der §§ 22 und 23 wurden von Sascha Herms übernommen, die Kommentierung der §§ 6 bis 13 von Judith Heyn und die Kommentierung der §§ 14 bis 21 von Gernod Meinel.

Die Arbeit an dem Manuskript wurde am 31. Januar 2002 abgeschlossen. Die Kommentierung berücksichtigt bereits die am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Neufassung der Befristungsregelungen im Hochschulrahmengesetz. Für Hinweise und Kritik sind die Verfasser jederzeit dankbar.

Berlin, im März 2002

Gernod Meinel Judith Heyn Sascha Herms

Inhaltsverzeichnis

	70rt	V
Vorw	vort zur 1. Auflage	VII
Abki	irzungsverzeichnis mit abgekürzt zitierter Literatur	XI 1
Einle	itung	13
	Erläuterungen zum Teilzeit- und Befristungsgesetz	
	Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	
ξ1	Zielsetzung	35
§ 1 § 2 § 3 § 4 § 5	Begriff des teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers	43
§ 3	Begriff des befristet beschäftigten Arbeitnehmers	52
§ 4	Verbot der Diskriminierung	60
§ 5	Benachteiligungsverbot	118
	the sealer reference also	
	Zweiter Abschnitt. Teilzeitarbeit	
§ 6	Förderung von Teilzeitarbeit	124
§ 7	Ausschreibung; Erörterung; Information über freie	
	Arbeitsplätze	124
§ 8 § 9 § 9a	Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit .	142
§ 9	Verlängerung der Arbeitszeit	223
§ 9a	Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit	249
§ 10	Aus- und Weiterbildung	268
§ 11	Kündigungsverbot	274
§ 12	Arbeit auf Abruf	280
§ 13	Arbeitsplatzteilung	313
	Dritter Abschnitt. Befristete Arbeitsverträge	
§ 14	Zulässigkeit der Befristung	325
§ 15	Ende des befristeten Arbeitsvertrages	536
8 16	Folgen unwirksamer Befristung	569
§ 16 § 17	Anrufung des Arbeitsgerichts	577
§ 18	Information über unbefristete Arbeitsplätze	599
§ 18 § 19	Aus- und Weiterbildung	602
§ 20	Information der Arbeitnehmervertretung	604
§ 21	Auflösend bedingte Arbeitsverträge	607

Inhaltsverzeichnis

Vierter Abschnitt. Gemeinsame Vorschriften	
§ 22 Abweichende Vereinbarungen	623
§ 23 Besondere gesetzliche Regelungen	628
Anhänge	
A. Richtlinie 97/81/EG des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung	
über Teilzeitarbeiter	667
B. Richtlinie 1999/70/EG des Rates zu der EGB-UNICE- CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsver-	
träge	677
C. Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitge-	
setz – FPfZG)	687
D. Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft	
(Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)	699
E. Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeseltern-	704
geld- und Elternzeitgesetz – BEEG)	704
F. Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der	
Weiterbildung (Årzte-Arbeitsverträgebefristungsgesetz –	700
ArzteBefrG) C. Sarialassatthuch Nauntas Buch Dahahilitation und Tail	708
G. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Neuntes	
Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX)	710
H. Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) .	712
11. Gesetz uben integrated (Friegezettgesetz Trinegeze).	/12
Stichwortverzeichnis	719